

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 07 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 18.07.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Stefan Müller
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Gießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 09.07.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

21.50 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 893, Untere Hausmatt 5; Gemarkung Mühlenbach
03. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Mehrfamilienhaus auf Flst. Nr. 804, Sonnenmatte 12; Gemarkung Mühlenbach
04. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Neubau eines Gebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Garagen auf Flst. Nr. 749, Bärenbach 20; Gemarkung Mühlenbach
05. Zuschuss an den Tierschutzverein für den Ausbau eines Gebäudes zum Tierheim; - Beratung und Beschluss –

06. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) für Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 635 und 638; Gemarkung Mühlenbach, Gewann Büchern; -Beratung und Beschluss -
07. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 Abs. 2 GemO; -Beratung und Beschluss –
08. Abschaffung / Stilllegung der öffentlichen Viehwaage; -Beratung und Beschluss -
09. Bekanntgaben – mündlich –
10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Herr Giessler als unmittelbarer Nachbar (Mieter) des Anwesens Hauptstraße 11, wo die Gemeinde 4 Flüchtlingsfamilien untergebracht hat, beschwert sich über das teilweise rücksichtslose Verhalten der Asylbewerber. Diese würden Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen in nicht unerheblichem Maße verursachen. Dies sei seitens der Nachbarn nicht mehr hinnehmbar.

Genauso empfindet es auch der andere Nachbar, Herr Helmut Streif, Friedhofstraße 6 und berichtet über Lärmbelästigungen vorwiegend nach 22.00 Uhr. Bürgermeister Karl Burger wird mit den Asylbewerbern ein klärendes Gespräch führen und sie über die Gepflogenheiten bezüglich der Lärmbelästigungen, insbesondere Beachtung der Nachtruhe, informieren. Er hofft, dass sich die Wogen wieder glätten und ein vernünftiges Nebeneinander und Miteinander möglich ist.

2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 893, Untere Hausmatt 5, Gemarkung Mühlenbach Bauherren: Karin und Michael Wolzenburg, Bärenbach 27a, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Den Befreiungen

- Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um 0,50 m und
- geringerer Abstand des Zwerchgiebels zum First mit 0,60 m statt 1,00 m)

wird zugestimmt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Michael und Karin Wolzenburg planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem von ihnen erworbenen Grundstück Flst. Nr. 893, Untere Hausmatt 5, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Neubaugebiet „Hausmatt“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Bebauungsvorschriften.

Das Einfamilienhaus wird in Holzständerbauweise mit Keller errichtet. Das Satteldach wird mit Betondachziegeln eingedeckt und hat eine Dachneigung von 30 Grad. Im EG sind Küche, Wohn- und Essbereich, Gästetoilette und das Büro untergebracht. Im Dachgeschoß die Schlafräume sowie Bad. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 129 qm.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt sind zwei Befreiungen notwendig, welche von dort mitgetragen werden:

1. Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um 0,50 m (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)
2. Geringerer Abstand des Zwerchgiebels zum First (0,60 m anstatt 1,00 m (Befreiung gemäß § 56 Abs. 5 LBO)

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt und den 2 Befreiungen zugestimmt.

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Mehrfamilienhaus auf Flst. Nr. 804, Sonnenmatte 12, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Thorsten Keller, Sonnenmatte 12, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Thorsten Keller plant den Anbau an ein bestehendes Mehrfamilienhaus auf Grundstück Flst. Nr. 804, Sonnenmatte 12, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Bärenbach I“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Bebauungsvorschriften. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2016 den Bebauungsplan „Bärenbach I“ in der Fassung der 5. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen und die Grundlage geschaffen, dass der Bauherr sein Vorhaben realisieren kann. Das Bauvorhaben entspricht somit den geltenden Bebauungsvorschriften.

Der Anbau wird zur Sonnenmattenstraße hin als Holzkonstruktion mit den Maßen 5,00 m x 10,00 m angebaut und bietet dem Bauherrn und seiner Familie Platz für Küche / Esszimmer. Das Dach wird als Flachdach ausgebildet mit einer Terrasse für die Eigentümer des Obergeschosses mit 10,87qm.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

III. Beschluss

Alle Gemeinderäte erteilen das Einvernehmen einstimmig nach § 36 BauGB.

**4. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Wohngebäudes mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung auf Flst. Nr. 749, Bärenbach 20, Gemarkung Mühlenbach
Bauherren: Claudia und Oliver Hansmann, In der Schmelze 2, Haslach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Claudia und Oliver Hansmann planen den Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und den Neubau eines Gebäudes mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung und Garagen auf Grundstück Flst. Nr. 749, Bärenbach 20, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Nach Abbruch des Nebengebäudes wird an gleicher Stelle das im modernen Stil gehaltene Wohngebäude erstellt. Der Keller wird massiv mit Stahlbetonwänden gebaut. Darauf wird das Wohnhaus mit Holzrahmenwänden aufgebaut. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 33 Grad und wird mit Ziegeln eingedeckt. Das Kellergeschoss beinhaltet den Technikraum, Garage und landwirtschaftliche Garage. Das Erdgeschoss Küche, Wohn- und Essbereich sowie Betriebsleiterbüro und Besprechungszimmer. Das Obergeschoss die Schlafräume, Bäder und den Hauswirtschaftsraum. Die Gesamtwohnfläche beträgt 160 qm.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

5. Zuschuss an den Tierschutzverein für den Ausbau eines Gebäudes zum Tierheim; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis und beschließt, den Tierschutzverein Kinzigtal e.V. für den Ausbau des Gebäudes „Wieland“, Hagenbuchstraße in Hausach mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.002,12 € zu unterstützen.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Für die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren ist gemäß den Bestimmungen des Polizeigesetzes die Kommune als Ortspolizeibehörde zuständig. Die Erfüllung dieser komplexen Aufgabe hat die Gemeinde Mühlenbach – wie viele andere Städte und Gemeinden des Kinzigtales ebenfalls – schon seit vielen Jahren per Vertrag an den Tierschutzverein Kinzigtal e.V. übertragen. Seither leistet der Verein in diesem Bereich gute Arbeit.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe und zur Deckung der entstehenden Aufwendungen erhält der Verein jährlich eine Zuweisung der Gemeinden in Höhe von 0,40€/Einwohner. Für das Jahr 2016 wird der Verein von der Gemeinde Mühlenbach somit 667,60 € erhalten. Um seine Aufgaben noch besser bewältigen und das dauerhafte Problem fehlender Unterbringungs-kapazitäten nachhaltig lösen zu können, verfolgt der Verein schon seit geraumer Zeit das Ziel, eine Liegenschaft zu erwerben, um diese als Tierheim nutzen zu können. In der Vergangen-

heit unternommene Versuche, mit Tierheimen in der Region z.B. Offenburg zu kooperieren, blieben leider ergebnislos.

Ein möglicher Standort für dieses Tierheim hätte die Gemeinde Gutach sein können, da der Verein hier Eigentümer eines geerbten Gebäudes war. Es hat sich aber herausgestellt, dass dieses Gebäude für diesen Zweck nicht geeignet war und deshalb veräußert wurde.

Erfreulicherweise ist es dem Verein gelungen, unter Einsatz des Verkaufserlöses eine passende Liegenschaft zu erwerben. Es handelt sich hier um das Anwesen „Wieland“, Hagenbuchstraße in Hausach (ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude). Der Erwerb wurde vollständig vom Tierschutzverein finanziert. Über das Vorhaben wurde bereits Anfang Juni in der Presse berichtet.

Um dieses Gebäude jedoch auch adäquat als Tierheim nutzen zu können, sind seitens des Vereins diverse Investitionen zu tätigen. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen laut Architektenschätzung 165.900,00 €. Es besteht die Möglichkeit, für dieses Vorhaben eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg zu erhalten. Um allerdings in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, verlangt das Land eine Drittelfinanzierung des Vorhabens. Neben dem Tierschutzverein als Antragsteller und dem Land Ba-Wü. als Zuschussgeber könnte der dritte Partner die Gemeinschaft der Kinzigtal-Kommunen sein, die bereits jetzt in oben beschriebener Weise seit vielen Jahren mit dem Tierschutzverein zusammenarbeiten.

Eine plausible Möglichkeit, wie dieses zu erbringende Drittel von 55.300,00 € unter den Gemeinde aufgeteilt werden könnte, ist eine Bemessung des Investitionskostenanteils anhand der amtlichen Einwohnerzahlen. Dies bedeutet konkret für die Gemeinde Mühlenbach, dass sie sich einmalig mit einem Betrag von 2.002,12 € zu beteiligen hätte. Nach Auskunft der Stadt Hausach haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, ihren Investitionsanteil über das Grundbuch absichern zu lassen, beispielsweise für den Fall eines Verkaufes.

Die Verantwortlichen des Tierschutzvereins haben signalisiert, dass derzeit eine Erhöhung der aktuellen Jahresumlage von 0,40 €/Einwohner nicht benötigt wird trotz Gebäudeunterhaltung, Versicherung etc., vorausgesetzt, die Anzahl der Fundtiere ändert sich nicht wesentlich.

Die Verwaltung sieht in der Umwandlung dieses Gebäudes zu einem Tierheim und dessen Betrieb durch den Tierschutzverein einen wichtigen Schritt hin zu einer dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe. Es wird daher vorgeschlagen, dem Tierschutzverein diesen Zuschuss zukommen zu lassen und dies der Stadt Hausach als Standortkommune verbindlich zuzusagen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Zuschuss erst im Jahre 2017 zur Auszahlung fällig wird, weshalb im Haushalt 2017 entsprechende Mittel einzustellen wären.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages einstimmig.

**6. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 LLG
Landwirtschafts- und Landeskultugesetz für Teilflächen der Grundstücke Flst.
Nr. 635 und 638 der Gemarkung Mühlenbach, Gewann Büchern**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 29a Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 LLG und stimmt der beantragten Aufforstung der Teilflächen von Flst. Nr. 635 mit 0,63 ha und 0,33 ha sowie Flst. Nr. 638 mit 0,76 ha zu.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Landwirt Paul Buchholz, Büchern 40 beantragt die Aufforstung von Teilflächen von 0,63 ha und 0,33 ha des Grundstücks Flst. Nr. 635 und 0,76 ha des Grundstücks Flst. Nr. 638. Die angrenzenden Grundstücksflächen sind jeweils von drei Seiten bereits mit Wald bestockt. Die Grundstücke liegen im Büchern, Gewann Hessgraben, Gummacker und Gummenstein. Durch die Lage (35-50% Steillage) ist eine Bewirtschaftung zeitaufwendig und betriebswirtschaftlich unrentabel. Er beantragt daher die Aufforstung mit Douglasien, Fichte, Tanne und Bergahorn (förderfähiger Mischwald). Die Grundstücksfläche wird bisher als Mähweide bewirtschaftet.

Die Aufforstungsfläche liegt in einem geschützten „Natura 2000-Gebiet“. Herr Buchholz hat gleichzeitig Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis bzw. Ausnahme/Befreiung von den rechtlichen Vorschriften der geschützten Flächen gestellt. Inwieweit dem seitens des LRA, Untere Landwirtschaftsbehörde zugestimmt wird, kann seitens der Gemeinde nicht abgeschätzt werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist hier nicht zu erwarten, obgleich wieder ein Stück der offen gehaltenen Fläche aufgeforstet werden soll. Ebenso widerspricht die Aufforstung keiner konkreten Zielvorstellung der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebietes. Da die angrenzenden Grundstücke bereits bewaldet sind, wird seitens der Verwaltung eine Aufforstung in diesem Bereich für vertretbar gehalten.

III. Beschluss

Laut Beschlussantrag: einstimmig!

**7. Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. § 95 Abs.2 Gemeindeordnung
(GemO) – Beratung und Beschluss-**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 fest.

II. Sachverhalt

Gemäß § 95 Abs.2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Mit der Feststellung anerkennt der Gemeinderat den Inhalt und die Form der Jahresrechnung. Festgestellt werden die in der Anlage wiedergegebenen und danach nicht mehr änderbaren Endsummen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 einstimmig fest.

8. Abschaffung / Stilllegung der öffentlichen Viehwaage; - Beratung und Beschluss -

I. Beschlussantrag

Das Ratsgremium entscheidet über den Weiterbetrieb bzw. die Stilllegung der öffentlichen Viehwaage.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Gemeinde unterhält und betreibt auf freiwilliger Basis seit Jahrzehnten eine öffentliche Viehwaage am Standort bei der Gemeindehalle. In den letzten Jahren wurde diese nur noch geringfügig in Anspruch genommen. In den Jahren 2009 – 2015 wurden im Durchschnitt 10 Wiegevorgänge registriert.

Großvieh wird gar keines gewogen; im privaten Bereich sind es gelegentlich Schweine die gewogen werden. Die Gebühr hierfür beträgt 3,00 €; davon erhält der Wiegemeister rd. 2,00 €. Die Einnahmen für die Gemeinde sind also gleich null !!

Auf Grund des Alters der Waage gibt es keine Ersatzteile mehr. Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, diese öffentliche Waage alle zwei Jahre einer Eichung zu unterziehen. Die Eichgebühren betragen rund 300,00 €. Diese Eichung sollte in den nächsten Wochen wieder vorgenommen werden.

Da offensichtlich kaum noch Bedarf für die Bereithaltung der öffentlichen Waage besteht, schlägt die Verwaltung vor, diese zum Jahresende 2016 stillzulegen und abzubauen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stilllegung der öffentlichen Viehwaage zum Jahresende 2016.

9. Bekanntgaben – mündlich -

9.1 Mittelbewilligung Ausgleichstock für Neubau Feuerwehrgerätehaus

Wie uns das Landratsamt per Mail am 04.07.16 mitteilte, hat der Verteilerausschuss für den Ausgleichstock beim Regierungspräsidium Freiburg am 04.07.2016 entschieden, der Gemeinde Mühlenbach für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses eine Investitionshilfe in Höhe von 370.000,00 € zu bewilligen. Hinzu kommt noch die bereits bewilligte Fachförderung mit 175.000,00 €, so dass wir zu den Baukosten (1.23 Mio. €) Gesamtzuschüsse in Höhe von 545.000,00 € (rd. 46 %) erhalten.

9.2 Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in der Schule + Gemeindehalle

Gemeindehalle:

Nach der Erstellung aktueller Bestandspläne wird derzeit der Fluchtwege- und Rettungswegeplan mit erforderlicher Notbeleuchtung im Entwurf ausgearbeitet.

Sobald wir vom Brandschutzsachverständigen und dem Baurechtsamt „grünes“ Licht haben, erfolgt im September / Oktober dieses Jahres die Umsetzung durch die beauftragte Fa. Elektro-Prinzbach in Haslach.

Heinrich-König-Schule

Das Architekturbüro Hättich & Faber hat die Gewerke

- Brandschutztüren und
- Innentüren

jeweils an drei Firmen beschränkt ausgeschrieben. Submission ist am 29.07.2016.

In Absprache mit dem Baurechtsamt werden kleinere und vorbereitende Maßnahmen soweit möglich in den kommenden Sommerferien ausgeführt.

Dies wären:

- Aussägen der Türöffnungen im Computerraum (2. Fluchtweg)
- Und im OG im hinteren Klassenzimmer als Verbindung zum Flur
- Herstellung und Montage dieser beiden Türen
- Ertüchtigung der vorhandenen Brandschutztüren im hinteren Treppenhaus
- Entfernung der Brandlasten in den Fluren im KG und EG (z.B. Kopierraum)

Die weiteren Arbeiten sollen dann möglichst in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien bzw. in Absprache mit den ausführenden Firmen bis im Frühjahr 2017 abgewickelt werden.

Die Vorgehensweise (Bauzeitenplan) ist / wird mit der Baurechtsbehörde abgestimmt!

9.3 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Wie uns das Landratsamt Ortenaukreis mit Schreiben vom 07.07.2016 mitteilt, wurden die Zahlen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zum Jahresende 2016 hochgerechnet.

Unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2015 und 2016 aufgenommenen 22 Personen wird prognostiziert, dass Mühlenbach bis zum Jahresende voraussichtlich noch **3** Personen aufnehmen muss.

Da wir noch eine Wohnung für 4 – 5 Pers. reserviert haben, werden wir dies dem Landratsamt melden und schauen, dass wir noch eine kleinere Familie zugewiesen bekommen.

Da die verpflichtende Anschlussunterbringung in den Gemeinden im Jahre 2017 noch zu nehmen wird, werden wir seitens der Verwaltung weitere Aufnahmemöglichkeiten bzw. die Anmietung von privaten Wohnungen prüfen.

9.4 Errichtung / Inbetriebnahme des Spielplatzes „Hausmatt“

Die Arbeiten am Kinderspielplatz „Hausmatt“ sind abgeschlossen; alle Geräte zwischenzeitlich installiert und vom Sicherheitsbeauftragten abgenommen. Zwei, drei kleinere Dinge müssen noch behoben werden, ansonsten ist Alles ok, so dass der Platz nun auch genutzt werden kann.

Voraussichtlich am 31.07.16 wollen die Anlieger in der „Hausmatt“ ein kleines „Spielplatzfest“ veranstalten.

9.5 Friedhofumgestaltung

Nachdem sich das Wetter gebessert hat, gehen die Arbeiten zügig voran. Es wird auch noch eine weitere Arbeitskolonne eingesetzt um die zeitlichen Verzögerungen durch das schlechte Wetter etwas aufzuholen.

Neben der Errichtung der Stützmauern für die Terrassen wird in den nächsten Tagen auch mit der Erneuerung der Treppenanlagen begonnen.

9.6 LEV - Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach

Am Montag, dem 27.06.2016 hat der Landschaftserhaltungsverband Ortenau e.V. (LEV) im Rathaus Mühlenbach, die Anträge der interessierten Landwirte entgegen genommen. Es sind bisher 15 Teilnehmer, welche rd. 23 km Zaun „zweilitzig“ und rd. 3 km Zaun „vierlitzig“ beantragt haben. Damit wird eine Fläche von ca. 80 ha offen gehalten. Nach vorläufiger Schätzung werden sich die Kosten hierfür auf ca. 160.000,00 – 170.000,00 € belaufen.

50% werden über den LEV gefördert. Sobald genauere Daten vorliegen, wird der Gemeinderat entscheiden, inwieweit auch die Gemeinde Mühlenbach dieses Projekt mit fördert.

10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GemO

Gemeinderätin Michaela Paulat spricht die Wasserproblematik auf dem Friedhof an. Bei den derzeitigen heißen Temperaturen sei nicht genügend Wasser vorhanden.

Bürgermeister Karl Burger informiert, dass durch die derzeitige trockene Witterung der Quellzulauf stark zurück ging, sodass in den unteren Wassertrögen nichts mehr ankommt. Durch die Baustelle ist die bisherige öffentliche Entnahmestelle nicht zugänglich. Bürgermeister Michael Matt wurde bereits beauftragt am Hauptweg eine provisorische Entnahmestelle einzurichten, die für Alle zugänglich ist.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

.....
Karl Burger, Bürgermeister

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Fritz Uhl

.....
Franz Hansmann